

# DATENSCHUTZ

IM VEREIN UND ORGANISATIONEN

www.komm-it.info



Branchenlösungen zur DSGVO / externer DSB  
DIGITALISIERUNG \* IT-PROZESSE ORGANISIEREN

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

**Jürgen Funke**  
Wirtschaftsinformatiker

**BERUFLICH:**

SELBSTSTÄNDIG (EXTERNER DSB, IT BERATUNG UND DIGITALISIERUNG)  
18 JAHRE – IT LEITER MARKT OBERSTAUFEN  
FREIER MITARBEITER – AKADEMIE FÜR VERWALTUNGSMANAGEMENT  
REFERENT – HANNS SEIDEL STIFTUNG

**EHRENAMT:**

VEREINSVORSTAND  
STELLV. KREISVORSITZENDER BLSV  
STELLV. VORSITZENDER DER BAYERISCHEN SPORTJUGEND BSJ  
MITGLIED KREIS- UND BEZIRKSJUGENDLEITUNG BSJ  
MITGLIED CSU LANDESVORSTAND AK ÖD  
KREISVORSITZENDER CSU AK SCHULE-BILDUNG-SPORT

www.komm-it.info



Branchenlösungen zur DSGVO / externer DSB  
DIGITALISIERUNG \* IT-PROZESSE ORGANISIEREN

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## ABLAUF

Ende ? Schau'n wir mal ....

- Allgemeine Informationen
- Erklärungen und Herausforderungen
- Praxisbeispiele
- Vorgaben aus Behörden
- Veröffentlichung von Bildern

www.komm-it.info



Branchenlösungen zur DSGVO / externer DSB  
DIGITALISIERUNG \* IT-PROZESSE ORGANISIEREN

Jürgen Funke



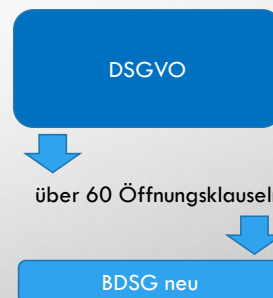
EU DSGVO

## Zeitschiene der neuen Datenschutzgrundverordnung

- 14.04.2016 im EU-Parlament beschlossen
- 04.05.2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht
- Anwendbarkeit ab 25.05.2018

### Ziel:

- Harmonisierung in Europa
- Stärkung der Aufsichtsbehörden
- Stärkung der Verbraucherrechte
- Umfassende Neuordnung des gesamten Datenschutzes in Europa



Jürgen Funke



EU DSGVO

DIESE DATEN SIND  
GESCHÜTZT



NIRWANA  
ODER  
VERSCHLÜSSELT

DATENSCHUTZ!  
WARUM?

**DATENSCHUTZ IST GRUNDRECHTSCHUTZ....**

**.... DIE DATEN GEHÖREN JEDER INDIVIDUELLEN PERSON**

## Wann und für wen gilt die DS-GVO/BDSG neu?

- Anwendungsbereich: Art. 2 DS-GVO  
Diese Verordnung gilt für die **ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung** personenbezogener Daten sowie für die **nichtautomatisierte Verarbeitung** personenbezogener Daten, die in einem **Dateisystem** gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.
- Anwendungsbereich: §1 BDSG  
Für nichtöffentliche Stellen gilt dieses Gesetz für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, **es sei denn, die Verarbeitung durch natürliche Personen erfolgt zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten.**
- → **Verarbeitet ein Verein / Firma Daten von seinen Mitgliedern/ Kunden oder sonstigen Personen gelten die Vorschriften der DS-GVO/BDSG**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Was sind personenbezogene Daten – Art. 4 Nr. 1 DS-GVO

Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Einzelangaben

- über persönliche oder sachliche Ereignisse
- einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person

**Nur personenbezogene Daten unterliegen den Vorschriften des BDSG**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

- Bild mit Balken
- Geodaten
- Matrikelnummer
- Fahrzeugdaten (Kennzeichen, Fahrgestellnummer, Fahrzeugbriefnummer)
- Steuernummer
- IMEI Nummer
- **IP-Adresse**
- Emailadresse
- Cookies



Jürgen Funke

**EU DSGVO**

- Verarbeitung mit personenbezogenen Daten Art. 4 Nr. 2 DS-GVO

**erheben - verwenden - verändern - löschen - übermitteln - speichern**

**Verantwortlicher Art. 4 Nr. 7 DS-GVO**

**Wer ist Verantwortlicher?**

Jürgen Funke

**EU DSGVO**

## Grundsätze der DSGVO Art. 5

- Transparenz
- Zweckbindung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Speicherbegrenzung
- Richtigkeit
- Datenminimierung
- Rechtmäßigkeit
- Treu und Glauben  
(Wie es die Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordert)

**Rechenschaftspflicht liegt beim Verantwortlichen!**



## „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“

- Grundaussage des Art. 6 Nr. 1 DS-GVO:  
Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist grundsätzlich verboten. Es sei denn, es gibt eine rechtliche Legitimation für den Umgang mit personenbezogenen Daten.
- Legitimationen aus:
  - der DS-GVO
    - Zur Erfüllung eines Vertrages Art. 6 Nr. 1 b
    - Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung Art. 6 Nr. 1 c
    - Zur Wahrung der berechtigten Interessen Art. 6 Nr. 1 f
  - **der Einwilligung der Betroffenen**



## Einwilligung Art. 4 Nr. 11 DS-GVO/§51 BDSG

- freie Entscheidung des Betroffenen
- ausreichend und verständlich informiert
- jederzeit widerrufbar
- Verein und Unternehmer sind nachweispflichtig
- keine Formvorschrift (Opt-out-Lösung – unzulässig)
- keine Altersgrenze (16 Jahre: „Dienste der Informationsgesellschaft“)  
Kinder unter 16 Jahre die Erziehungsberechtigten
- E-mailkommunikation bedarf der schriftlichen Einwilligung! (Aufnahmeantrag / Einholung)

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Was bedeutet das Kopplungsverbot bei Gewinnspielen und sonstigen angebotenen Vorteilen?

Die Formulierung „Abonnieren Sie unseren Newsletter und erhalten Sie 5% Rabatt auf Ihre nächste Zimmerbuchung in unserem Hotel.“ stellt eine unzulässige Kopplung dar und macht die Einwilligung in den Erhalt des Newsletters unzulässig.

www.komm-it.info



Branchenlösungen zur DSGVO / externer DSB  
DIGITALISIERUNG \* IT-PROZESSE ORGANISIEREN

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Was bedeutet das Kopplungsverbot bei Gewinnspielen und sonstigen angebotenen Vorteilen?

Herzlich Willkommen bei A0

Abonnieren Sie unseren Newsletter und erhalten Sie einen exklusiven Rabatt.

**€5 Rabatt auf jedes Gerät ab €199!\***

Tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse ein, um Ihren Rabattcode zu erhalten.

E-Mail-Adresse  [Code anfordern >](#)

Ja, so Sie darf mich gerne über neue Angebote per E-Mail informieren. Mehr dazu in der Datenschutzerklärung

\* Einmalig und nicht mit anderen Codes einlösbar.

So einfach geht's:

- 1 Tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse ein, um Ihren individuellen Rabattcode sofort zu erhalten.
- 2 Legen Sie Ihr gewünschtes Gerät in den Warenkorb.
- 3 Lösen Sie den Rabattcode im Warenkorb ein.

## Weitergabe von Mitgliederdaten/Mitgliederlisten an andere Vereinsmitglieder?

### Einzelfallentscheidung - Interessenabwägung

- kleinere Vereine bis ca. 15-20 Mitglieder – persönliche Verbundenheit
- Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte
  - Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung
  - Ergänzung der Tagesordnung

**nur die Daten zur Kontaktaufnahme**



## Bekanntgabe von Mitgliederdaten – Infotafel/Vereinszeitschrift

### Einzelfallentscheidung - Interessenabwägung

- Turnierplatzierungen, Wettkampfaufstellungen, Statistiken etc. (ewige Bestenliste)
- Bekanntgabe persönlicher Angaben
  - Vereinsjubiläum, Vereinsbeitritt
  - Geburtstag, Hochzeit, Austritt
  - Vereinsstrafen, Hausverbote

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Bekanntgabe offener Mitgliedsbeiträge - Infotafel

no go

Schwarzes Brett im Unternehmen

Vorsicht – mehr als 80 % der kleinen Unternehmen sind  
nicht vorbereitet

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Weitergabe von Mitgliederdaten aus Werbezwecken

### Einzelfallentscheidung - Interessenabwägung

- Werbung und Spendenaufrufe (eigener Verein) **zulässig**
- Sponsoren **verboten**
- Wirtschaftsunternehmen (Versicherung) **verboten**

*Einwilligung ? - Schwierig!!*

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Weitergabe von Mitgliederdaten an die Presse

**verboten**

- Persönlichkeitsschutz
- Ausnahme
  - besondere sportliche Leistungen
  - überwiegendes Vereinsinteresse

**nur die nötigsten Angaben**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Nutzung von personenbezogenen Daten

**Funktionsträger dürfen nur mit den Daten umgehen, welche für ihre Tätigkeit zwingend erforderlich sind**

Vorstand und Mitarbeiter/innen der Vereinsgeschäftsstelle

**keine Beschränkung**

Kassier / Abteilungsleiter / Trainer

**Beschränkung - nur die nötigsten Angaben, zugriff auf Mitgliederverwaltung einschränken**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Fälle aus der Praxis?



Trainer gibt Mitgliederdaten an Mannschaftskameraden weiter

Weitergabe der Teilnehmerliste an die Polizei

Weitergabe der Teilnehmerliste an den Arbeitgeber

Weitergabe der Mitgliederliste an Kooperationspartner (Rabatte)

Verwendungszweck  
Vorsicht!

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Fragen?



Jürgen Funke



EU DSGVO

## Wann muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden?

- Art. 37 DS-GVO  
„(1) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter benennen auf jeden Fall einen Datenschutzbeauftragten, wenn .....
- b) die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und/oder ihrer Zwecke eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen, oder
- c) die Kerntätigkeit des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters in der umfangreichen **Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten gemäß Artikel 9** oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 besteht.
- → **wenn mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§38 BDSG)**  
**Vorstand, Geschäftsstelle, Übungsleiter, Abteilungsleiter, Webmaster, Gruppenleiter, Spielführer**

Gesundheitsdaten, Krankheitsgeschichte etc.  
Religion, Weltanschauung

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Landesamt für Datenschutz!

Übungsleiter zählen nicht zu den 10 Personen,  
wenn sie nur die Namen verwalten!

# ? WIE

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Der bayerische Weg!!

Landtag hat beschlossen:

- kein Datenschutzbeauftragter für Vereine notwendig
- gegen Abmahnvereine und Anwälte vorzugehen

# ? WIE

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Der Datenschutzbeauftragte



Fachkunde

Technischer Sachverstand

Organisatorische Kenntnisse

Pädagogische Kenntnisse

Rechtskenntnisse

Charakter

Durchsetzungsvermögen

Beurteilung des bisherigen Verhaltens

Soziale Kompetenz und Anpassungsfähigkeit

**Keine Interessenkollision**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

- **Form**  
NEU – keine Schriftform (empfehlenswert)
- **Inhalt**  
Aufgabenbeschreibung, Beschäftigungsdauer, organisatorische Stellung, Unterstützungspflicht des Vereins
- **Mitteilungen**  
NEU – Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde  
Veröffentlichung der Kontaktdaten
- **Varianten**  
Interner DSB – nebenamtlich  
Interner DSB – hauptamtlich  
Externer DSB

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Formulierungsvorschlag einer Bestellurkunde?

Der Verein .... bestellt mit Wirkung vom ....

Herrn/Frau ..... zum Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 Abs. 1b) und c) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Datum, Unterschrift

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Verarbeitungsverzeichnis Art. 30 DS-GVO

- Vereine müssen ein Verzeichnis über alle Verarbeitungstätigkeiten führen  
Dokumentation in welchem Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird  
Mitarbeiterverwaltung, Mitgliederverwaltung, Kursverwaltung ....
- Einsicht des Verzeichnisses  
nicht öffentlich
- Verzeichnisinhalt  
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Zweck der Verarbeitung  
Beschreibung der Kategorie der betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten  
Kategorien von Empfänger von Daten einschließlich Empfänger in Drittstaaten  
Vorgesehene Fristen zur Löschung

Jürgen Funke



EU DSGVO

## • Auftragsdatenverarbeitungsvertrag Art. 28 DS-GVO

- Was ist eine Auftragsdatenverarbeitung?
- Auswahl des Auftragsverarbeiters
  - Vorabprüfung
- Vertrag
  - Welche Regelungen müssen enthalten sein?
  - Welche Form gilt?



## • Auftragsdatenverarbeitungsvertrag Art. 28 DS-GVO

- Vertragsinhalte
  - Gegenstand und Dauer der Verarbeitung
  - Art und Zweck der Verarbeitung
  - Art der personenbezogenen Daten, Kreis betroffener Personen
  - Umfang und Weisungsbefugnisse
  - Pflichten und Rechte des Verantwortlichen
  - Pflichten des Auftragsverarbeiters:
    - Verarbeitung nach dokumentierter Weisung
    - Wahrung der Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit
    - Ergreifung geeigneter Maßnahmen für die eigene Sicherheit der Verarbeitung
    - Rechtmäßige Hinzuziehung von Subunternehmen
  - Durchführung einer Datenschutz-Folgeabschätzung (Art. 28 III 2 lit. f DS-GVO i V.m Art. 35 DS-GVO)
  - Löschung oder Rückgabe nach Beendigung des Auftrags
  - Zurverfügungstellung von Informationen und Ermöglichung von Überprüfungen





## Verpflichtung auf die Vorschriften der DS-GVO

- Wer?  
Grundsätzlich für alle
- Für was?  
Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Wann muss verpflichtet werden?  
Mit Aufnahme der Tätigkeit
- Wie?  
keine Formvorschrift, keine Häufigkeitsbestimmung
- Beispiel?  
Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Rechte der Betroffenen nach der DS-GVO

- Art. 15  
Auskunftsrechte betroffener Personen (Alle Daten auch Ergebnislisten beim ÜL)
- Art. 13 u. Art. 14  
Informationspflichten bei der Datenerhebung
- Art. 16  
Recht auf Berichtigung
- Art. 17  
Recht auf Löschung
- Art. 18  
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 21  
Widerspruchsrechte

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Informationspflichten Art. 13 DS-GVO

- Erfolgt eine Datenerhebung beim Betroffenen müssen folgende Hinweise erfolgen
  - Name und Kontakt der Verantwortlichen sowie ggfs. seinen Vertretern
  - Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
  - Zweck der Verarbeitung
  - Rechtsgrundlage der Verarbeitung
  - Berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Nr. 1 f)
  - Empfänger oder Kategorien von Empfängern
  - Absicht über Drittlandtransfer
  - Speicherdauer der personenbezogenen Daten
  - Behrungen über Betroffenenrechte (Auskunft/Berichtigung/Löschung ....)
  - Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

**In jeder  
Generalversammlung  
informieren!**

**Unterlässt der Verein diese Informationspflicht ganz oder teilweise, ist dies bußgeldbewehrt,  
Art. 85 Nr. 5 b) DS-GVO**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## IT Sicherheit

- IT-Sicherheit
  - Ziele und Erfordernisse
- Bewusstsein schärfen
  - geeignete Maßnahmen einführen die sensibilisieren
- Sicherheitsmanagement
  - klares Konzept, wer darf was?
  - Welche Maßnahmen zu ergreifen sind
  - Risikomanagement
  - Verschlüsselung
  - immer up to date
  - Email-Kommunikation
  - Backups

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Sanktionen

- Unterlassungsansprüche
- Schadensersatzansprüche
- Bußgelder wegen einer Ordnungswidrigkeit
  - bis 20 Millionen
  - bis zu 4% des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatz
- Geld- oder Freiheitsstrafe

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Neueste Publikationen für:

Cookies, um Ihnen das bestmögliche Erlebnis zu bieten. Durch die Nutzung dieser Seite erklären Sie sich damit einverstanden. Mehr Infos

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration

Vereine Kleine Unternehmen Selbständige Zum Thema Aktuelles Von A-Z Downloads

**SCHRITT FÜR SCHRITT  
ZUM NEUEN DATENSCHUTZ**

Hilfen zur DSGVO für Vereine,  
kleine Unternehmen und  
Selbständige in Bayern

**DSGVO**

**DSGVO-Vereine-Hotline**  
Erreichbar ist die Hotline  
Montag bis Freitag von  
8:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
unter der Nummer  
**+49 981 531810**

**Einfach zum neuen Datenschutz**

Die DSGVO hat das Datenschutzrecht umfassend modernisiert. Speziell Vereinen, kleinen Unternehmen und Selbständigen in Bayern will das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration mit dieser Seite praxisorientierte Hilfestellungen zum Umgang mit den neuen Datenschutzregelungen geben. Unsere Fragen und Antworten führen Sie Schritt für Schritt durch die häufigsten Praxisfragen.

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Neueste Publikationen für:

DSGVO: Wir haben die passenden Antworten für Sie



<p><b>VEREINE</b></p>  <p><b>Vereine</b></p> <p>Die wichtigsten Fragen und Antworten der Vereinsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen zur DSGVO finden Sie hier.</p> <p><b>MEHR</b></p>	<p><b>KLEINE UNTERNEHMEN</b></p>  <p><b>Kleine Unternehmen</b></p> <p>Die wichtigsten Fragen und Antworten der Kleinunternehmer zur DSGVO finden Sie hier.</p> <p><b>MEHR</b></p>	<p><b>SELBSTÄNDIGE</b></p>  <p><b>Selbständige</b></p> <p>Die wichtigsten Fragen und Antworten der Selbständigen zur DSGVO finden Sie hier.</p> <p><b>MEHR</b></p>
--	--	--

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Neueste Publikationen für:

### Dürfen Web-Tracking-Tools oder Social-Media-Plugins eingesetzt werden?

**ANTWORT:** Ja, wenn eine Einwilligung der Nutzer vorliegt.

Unternehmen setzen oftmals auf ihren Internetseiten sog. Web-Tracking-Tools ein, die es ihnen ermöglichen, Informationen über das Verhalten der Nutzer der Internetseite auszuwerten (z.B. Anzahl der Besucher, jeweilige Verweildauer). Der Einsatz solcher Web-Tracking-Tools ist nur dann zulässig, wenn der Nutzer diesen zuvor zugestimmt hat. Hierzu kann ein sog. Opt-In-Verfahren genutzt werden, bei dem der Besucher durch Ausfüllen eines Kontrollkästchens in die Datennutzung **einwilligt**. Zusätzlich muss das Unternehmen auf seiner Internetseite über den Einsatz der Web-Tracking-Tools in der Datenschutzerklärung informieren.

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke

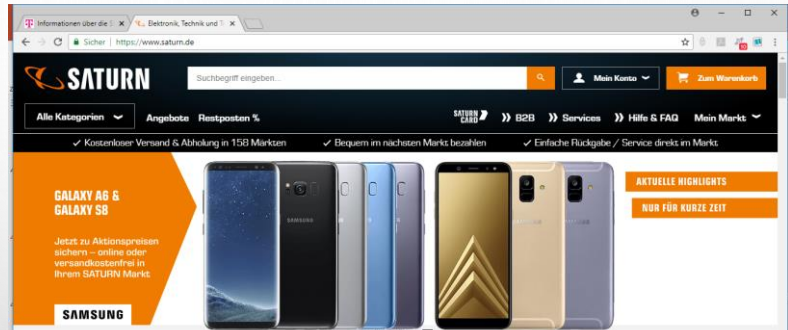


**EU DSGVO**

## Neueste Publikationen für:

**Dürfen Web-Tracking-Tools oder Social-Media-Plugins eingesetzt werden?**

**ANTWORT:** Ja, wenn eine Einwilligung der Nutzer vorliegt.



Willkommen auf saturn.de!

Um Ihnen ein angenehmes Online-Erlebnis zu ermöglichen, setzen wir auf unserer Webseite Cookies ein. Durch das Weitersurfen auf saturn.de erklären Sie sich mit der Verwendung von Cookies einverstanden. Detaillierte Informationen und wie Sie der Verwendung von Cookies jederzeit widersprechen können, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen „[Cookies](#), [Webanalyse-Dienste](#) und [Social Media](#)“.

Einverstanden

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Viele ???????:

**Müssen Einwilligungen nochmals erneuert werden (z.B. für den Versand von Newslettern)?**

ANTWORT: Nein.

Auch nach dem Geltungsbeginn der DSGVO darf ein Unternehmen die Daten seiner Kunden verarbeiten, wenn diese zuvor eingewilligt haben. Dazu genügt es, dass z.B. aktiv ein Kontrollkästchen ausgefüllt wurde.

Einwilligungen, die bereits ordnungsgemäß erteilt wurden, muss das Unternehmen deshalb nicht nochmals einholen. Die bisherige Einwilligung gilt auch nach dem 25.05.2018 fort und erlaubt es dem Unternehmen weiterhin, die Daten seiner Kunden zu verarbeiten.

**Ordnungsgemäß erteilt?**

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Viele ???????:

### Drohen Unternehmen bei Datenschutzverstößen Abmahnwellen?

ANTWORT: Nein.

Die DSGVO sieht zur Ahndung von Datenschutzverstößen keine Abmahnungen vor. Deshalb sind diese wettbewerbsrechtlichen Maßnahmen hier nicht anwendbar. Die Bayerische Staatsregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass dieses Verständnis auch ausdrücklich im Wettbewerbsrecht klargestellt wird.

## Wettbewerbsvorteil?

[www.dsgvo-verstehen-bayern.de](http://www.dsgvo-verstehen-bayern.de)

Jürgen Funke



EU DSGVO

## Viele ???????:

### IT-Schutzmaßnahmen im Überblick

Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Daten vor Verlust:

- Regelmäßige Backups
- Verwendung von zusätzlichen, externen Speichermedien wie z.B. USB-Sticks oder externen Festplatten

### Maßnahmen zum Schutz der Daten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter:

- Passwortschutz (z.B. Windows-Kennwort beim PC, Smartphone-PIN)
- **Festplattenverschlüsselung bei mobilen Geräten ( USB ? )**
- Einrichtung von Benutzerrechten
- Virens Scanner
- Einspielung von Updates auf das Betriebssystem
- Auf sichere Kommunikation achten:
  - o Beim Versand von E-Mails nur vertrauenswürdige E-Mail-Dienstleister verwenden
  - o Sollte ein eigener E-Mail-Server betrieben werden, so muss beim E-Mail Versand die **Transportverschlüsselung** sichergestellt werden (z.B. STARTTLS)
  - o „Offene“ E-Mail-Verteiler sollten vermieden werden. Setzen Sie stattdessen sinnvoll die BCC-Funktionalität ein.
- Einrichtung von HTTPS auf der eigenen Internetseite (<https://www.mustername.de>).

Jürgen Funke



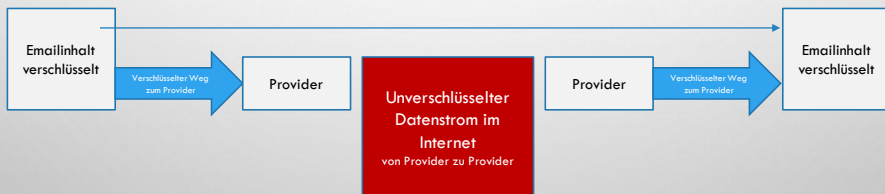
EU DSGVO

Viele ???????:

## Was bedeutet Transportverschlüsselung?



## Inhaltsverschlüsselung?



Jürgen Funke



EU DSGVO

Viele ???????:

## Wer ist ein vertrauensvoller Dienstleister?

- Strato
- Telekom
- Facebook
- Gmail
- Web
- Online
- Yahoo
- etc
- Hosteurope
- oder @ eigene Domain und Mailserver?



Jürgen Funke



EU DSGVO

## Aktuelles aus der Praxis

Weitergabe Passwort

Funktionsträgerwechsel

Bildschirm einsehbar

Zugriffsrechte nicht begrenzt

Zugangsdaten noch gültig

Passwort notiert

Auftragsdatenverarbeitung

Türen nicht abgeschlossen



Jürgen Funke



EU DSGVO

## Veröffentlichungen von Bildern

### ➤ Recht am eigenen Bild

allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 1 und Art. 2 GG)

§22-24 Kunsturhebergesetz (KUG)

**Schutz vor ungewollter Verbreitung oder öffentlicher Darstellung von Bildern**

### ➤ Was sagt das Gesetz?

allgemeine Einwilligungspflicht (§ 22 S. 1 KUG)

**„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet werden.“  
(Abbildung einer Person, dass sie von anderen erkannt werden kann)**

Jürgen Funke



EU DSGVO



## Veröffentlichungen von Bildern / Internetseite

- Ausnahmen der allgemeinen Einwilligungspflicht
  - Personen der Zeitgeschichte
  - Personen als Beiwerk
  - Personen bei Veranstaltungen
  - Öffentliches Interesse
  
- Rechtliche Folgen bei Verstoß:
  - Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr
  - Klage auf Unterlassung und Schmerzensgeld



## Fallbeispiele

- Mannschaftsfotos
  - Bewusstes Posieren, konkludente Einwilligung (Ausnahme: Kinder)
- Vereinschronik
  - Bei Bildern aus dem Privatfundus – Einwilligung (Ausnahme: 10 Jahre)
- Wettkampfszenen
  - Bei öffentlichen Veranstaltungen – einwilligungsfrei
- Zuschauer und Teilnehmer an Massenveranstaltungen
  - Als Teilnehmer der Veranstaltung – einwilligungsfrei

**sicherster Weg: wenn möglich vorherige Einwilligung**



## Das Impressum

- Impressumspflicht
- Mindestangaben
  - Name des Anbieters mit Rechtsform
  - Anschrift
  - Vertretungsberechtigte
  - Telefonnummer + weiteres Kommunikationsmittel
  - Vereinsregisternummer
  - Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Platzierung
  - Leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar

**Informationspflicht nach §36 VSBG**

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Empfehlung aus Sicht der Datenschutzaufsicht

- Datenschutz ist Chefsache
- Datenschutz geht alle an
- Schaffen Sie sich einen Überblick über ihre aktuelle Situation
- Machen Sie sich einen Plan ..... sonst werden Sie verplant!
- Sprechen Sie mit der Aufsichtsbehörde

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

## Was muss der Verein oder das Unternehmen konkret in die Wege leiten?

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Erstellung Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Verpflichtung auf die Datenschutzgrundverordnung
- Erstellung einer Datenschutzerklärung (Website)
- Verschlüsselung Website
- Ergreifen technischer und organisatorischer Maßnahmen
- Benachrichtigungspflichten bei Datenschutzpannen

Jürgen Funke



**EU DSGVO**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit  
und gutes Gelingen bei den  
Herausforderungen zum  
Schutz der Daten!

[www.komm-it.info](http://www.komm-it.info)



Branchenlösungen zur DSGVO / externer DSB  
DIGITALISIERUNG \* IT-PROZESSE ORGANISIEREN

Jürgen Funke



**EU DSGVO**